



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 7

Freitag, 15.03.2019

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Kreis Ausschusses am 18.03.2019 Seite 1

Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen und Tiefgarage mit 39 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 172/37, Bahnhofstraße 9 der Gemarkung Feucht Seite 1

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Seite 1

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 1

Nr. 41 Sitzung des Kreis Ausschusses am Montag, dem 18.03.2019, um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

1. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess - Aktueller Stand Prozessoptimierung
2. Spendengenehmigung

Nr. 42 Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen und Tiefgarage mit 39 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 172/37, Bahnhofstraße 9 der Gemarkung Feucht

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 04.03.2019, Az.: B-2018-751-3, wurde der Fa. Brünnner Wohnbau GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl. Nr. 172/28 der Gemarkung Feucht, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 04.03.2019 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/St) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6256 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 43 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg am 10. Dezember 2018 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 9. Januar 2019 unter Nr. 10-2281 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg vom 17. Januar 2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Februar 2019, S. 28 amtlich bekannt gemacht. Sie trat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Nr. 44 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch **3.001.882.558**

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch **3.952.318.230**

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparurkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 11.03.2019

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 15.03.2019

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat